

ANTRAG AUF AUFHEBUNG DER SPIELERSPERRE an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Hiermit bitte ich um Aufhebung meiner Spielersperre:

Name/Geburtsname: Vorname/-n:
 Straße: PLZ/Wohnort:
 Geburtsdatum: Geburtsort:

Zum Nachweis dafür, dass die Gründe für die Aufrechterhaltung meiner Spielersperre nicht mehr vorliegen, sind nachstehende Unterlagen erforderlich. Diese füge ich diesem Aufhebungsantrag bei:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, d. h. eines in der Behandlung von pathologischen Glücksspielern erfahrenen approbierten psychologischen/ärztlichen Psychotherapeuten oder Facharztes für Psychiatrie
- SCHUFA-Auskunft
- Nachweis darüber, dass keine Sozialleistungen bezogen werden
- Bestätigung über meine geordneten finanziellen Verhältnisse durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt oder Schuldnerberatungsstelle

Sonstige ergänzende Beurteilungen/Bestätigungen (z. B.: Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei):

.....

Mir ist bekannt, dass im Falle der Aufhebung einer Fremdsperre, ggf. eine Anhörung des Dritten, der die Sperre veranlasst hat, durch den Glücksspielanbieter erfolgt.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch WestLotto sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Str. 108-112, 48151 Münster, (WestLotto), E-Mail: info@westlotto.de
- Bei Fragen zum Datenschutz bei WestLotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
 - per Post an oben stehende Adresse
 - per E-Mail: datenschutz@westlotto.de
- **Datenverarbeitung bei der Aufhebung einer Spielersperre.** Im Rahmen des Antrags über die Aufhebung der Sperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig identifizieren zu können.
Aufgrund der aus der Sperre erwachsenden Schutzpflichten müssen wir auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen in die Lage versetzt werden uns davon zu überzeugen, dass keine Gründe mehr gegen die Aufhebung der Sperre bestehen. Die Nachweise, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse) erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre überprüfen zu können (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
Im Falle einer Fremdsperre behalten wir uns in diesem Zusammenhang zudem vor, die beantragende Person anzufragen. Dabei übermitteln wir ggf. bestimmte Angaben, die Sie uns im Rahmen des Aufhebungsantrags zukommen lassen.
Die Überprüfung dient der Erfüllung unserer Mitwirkungspflichten an der Sperrdatei sowie der Wahrung Ihrer Interessen. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten dient dem Sozialschutz, insbesondere der Prävention und Kontrolle von Erkrankungen. (Rechtsgrundlage ist diesbezüglich Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. a BDSG. Im Übrigen beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.)
- **Empfänger.** Ihre Daten werden von WestLotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. In bestimmten Fällen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, erfolgen. Auf die Sperrdatei greifen die Glücksspielanbieter zu, um vor der Teilnahme eines Spielers an bestimmten Spielen sicher ausschließen zu können, dass eine Sperre vorliegt (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit.c oder f DSGVO, ggf. in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage).
- **Dauer der Datenspeicherung.** Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden Ihre Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). WestLotto speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO beruht, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zudem widersprechen. Ihren Widerspruch werden wir im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Auch dies werden wir im Einzelfall prüfen.
Sie haben auch das Recht, sich bei der für WestLotto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.